

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	48 (1975)
Heft:	10
Artikel:	Von Monat zu Monat : die Abteilung für Militärwissenschaften an der ETH (Zürich)
Autor:	Kurz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518473

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die Abteilung für Militärwissenschaften an der ETH (Zürich)

Am 13. August 1975 hat der Bundesrat eine neue Verordnung über die *Abteilung für Militärwissenschaften an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (Abteilung XI)* erlassen. Diese Neuordnung des einzigen, der Militärwissenschaft dienenden Institutes des Bundes gibt den Anlass, die in der Öffentlichkeit wenig bekannte Einrichtung etwas näher zu betrachten.

I.

Die Abteilung für Militärwissenschaften, oder kurz Militärschule der ETH, blickt auf eine bald 100jährige Geschichte zurück. Bemühungen um die Schaffung einer akademisch orientierten Militärschule im Rahmen des Polytechnikums wurden zwar schon kurze Zeit nach der Gründung des Bundesstaates aufgenommen; sie wurden jedoch vorerst zurückgestellt mit der Begründung, dass die Militärschule von Thun — sie hatte unter der Leitung von General Dufour hohen Rang erlangt — für die Zwecke der Armee ausreiche. Deshalb fehlten im ersten Polygesetz von 1854 die militärwissenschaftlichen Lehrfächer.

Die in der Folge unternommenen Vorstöße massgebender Offiziere und der Schweizerischen Offiziersgesellschaft führten dann aber mit dem Bundesgesetz über die Militärorganisation von 1874 zum Erfolg. Vor allem dem Einsatz des damaligen Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Welti, ist es zu danken, dass die Durchführung eigener Kurse für allgemeine militärwissenschaftliche Fächer (Taktik, Strategie, Kriegsgeschichte u. a.) sowie für militärische Hilfswissenschaften am Polytechnikum ein Gesetz verankert wurde (Art. 94). Gestützt auf diese Rechtsgrundlage rief der Bundesrat mit dem Bundesratsbeschluss vom 26. Oktober 1877 betreffend die Militärabteilung am Eidgenössischen Polytechnikum die militärwissenschaftliche Abteilung ins Leben. Diese war personell allerdings noch schwach dotiert; auch hatte sie noch keine selbständige Stellung, sondern war vorerst als eine Sektion der Freifächerabteilung des Polytechnikums ausgestaltet. Erst mit einer internen Umorganisation vom Jahre 1898 wurde die Sektion zur selbständigen Abteilung ausgebaut, wobei eine Sektion A für die Studierenden der ETH und weitere Zuhörer, und eine Sektion B für Offiziere mit Lehrgängen zu drei Semestern bestimmt wurden.

Die Revision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation von 1907 brachte mit dem heute noch in Kraft stehenden Artikel 113 für die Militärschule insofern eine Neuerung, als diese nun nicht mehr für die allgemein militärwissenschaftliche Weiterbildung aller Offiziere, sondern ausdrücklich auch der Instruktionsoffiziere bestimmt wurde. Mit dieser klar umschriebenen Zweckbestimmung der Militärschule als Bildungsstätte unserer Instruktionsoffiziere begann eine neue Aera der Tätigkeit dieser Institution. Die Schule ist bis heute in erster Linie eine Instruktorenschule geblieben.

Gestützt auf die MO von 1907 erliess der Bundesrat am 27. März 1911 eine neue Verordnung betreffend die Abteilung für Militärwissenschaften am Eidgenössischen Polytechnikum (Militärschule), welche den Bundesratsbeschluss von 1877 ersetzte. Diese Verordnung verankerte die Zweiteilung einerseits in eine Instruktorenschule und andererseits in die allgemeine militärwissenschaftliche Bildung, die in der Freifächerabteilung des Polytechnikums erfolgte.

Nach dem Ersten Weltkrieg erliess der Bundesrat am 10. Juli 1929 eine neue Verordnung betreffend die Abteilung für Militärwissenschaften und die militärischen Fächer an der Allgemeinen Abteilung für Freifächer an der ETH. Diese neue Ordnung brachte keine grundlegende Änderung; weiterhin wurde unterschieden zwischen dem militärtechnischen Unterricht an der eigentlichen Militärschule (Abteilung XI der ETH) und den Vorlesungen über militärische Gegenstände an der Freifächerabteilung (Abteilung XXII der ETH).

Neue Formen erhielt die Militärschule nach dem Zweiten Weltkrieg. Im Jahre 1945 ermächtigte der Bundesrat das Eidgenössische Militärdepartement zur versuchsweisen Durchführung einer *Vorschule*, in der jenen Instruktionsoffiziersaspiranten, die kein akademisches Studium besitzen, eine allgemein bildende, theoretische Ausbildung vermittelt werden sollte. Die guten Erfahrungen, die in dem Versuch gemacht wurden, führten am 26. Oktober 1954 zur Verordnung über die Abteilung für Militärwissenschaften an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, welche diese Neuerung gesetzlich verankerte. Demnach umfasste die Abteilung für Militärwissenschaften nun eine Vorschule von zwei weiteren Semestern und eine Militärschule als Jahreskurs, beides für Instruktionsoffiziere; dazu kamen die allgemein zugänglichen militärwissenschaftlichen Vorlesungen der Freifächerabteilung.

Eine weitere Etappe in der Entwicklung der Schule bedeutet die Verordnung des Bundesrates vom 8. November 1960 über die Abteilung für Militärwissenschaften an der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Die Neuerungen die sie brachte, bestanden im wesentlichen darin, dass die Vorschule und die bisherige Militärschule ersetzt wurden durch ein neues System von Militärschulen I, II und III, in welchen für Instruktionsoffiziere eine zeitlich abgestufte Ausbildungsmöglichkeit geschaffen wurde. Die Freifächervorlesungen blieben praktisch unverändert.

Den drei Militärschulen waren folgende Ziele gesteckt:

- Die ein Jahr dauernde *Militärschule I* diente als eigentliche Berufsschule für Instruktionsoffiziere der Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als Einheitsinstruktoren in Rekrutenschulen sowie als Lehrer in Offiziersschulen und Zentralschulen I;
- die 9 Monate dauernde *Militärschule II* sollte auf das Wirken als Lehrer in höheren Offiziersschulen und -kursen vorbereiten;
- die 2 bis 3 Monate dauernde, nach Bedarf durchzuführende *Militärschule III* war bestimmt als Vorbereitung von Schul- und Kurskommandanten sowie auf höhere Funktionen in der Militärverwaltung.

II.

Die vom Bundesrat am 13. August 1975 beschlossene Gesamtrevision der Verordnung von 1960 ist der letzte Schritt in der Entwicklungsgeschichte der Abteilung für Militärwissenschaften. Sie geht davon aus, dass es infolge der Unterbestände im Instruktorkorps in den letzten Jahren nicht möglich war, die Militärschulen in der vorgesehenen Dauer durchzuführen. Es erwies sich als notwendig, die Dauer der drei Schulen herabzusetzen, da es nicht möglich war, die Instruktionsoffiziere für so lange Zeit aus ihrer beruflichen Tätigkeit in Schulen und Kursen herauszunehmen. Gleichzeitig wurden die Gewichte zwischen den drei Schulen neu aufgeteilt. Einerseits wurde auf Grund der bisherigen Erfahrungen das Schwerpunkt auf die Vorbereitung auf die Tätigkeit als Lehrer in Offiziersschulen sowie in höheren

Schulen und Kursen für Offiziere in der Militärschule II gelegt, indem diese auf ein Jahr verlängert wurde. Dagegen wurde die Militärschule I, die mehr vorbereitenden Charakter hat und Bildungslücken ausfüllen soll, auf fünf Monate verkürzt. Die Gesamtdauer der drei Schulen wurde von 24 Monaten auf rund 18 Monate herabgesetzt, wovon rund 5 Monate auf die Militärschule I, 12 Monate auf die Militärschule II und die übrige Zeit auf die Militärschule III entfallen.

Neu ist in der Verordnung vom 13. August 1975 auch die Regelung, wonach die allgemein zugänglichen Übungen und Vorlesungen über militärische Sachgebiete aus der Abteilung XII (Freifächer) der ETH herausgenommen und in die Abteilung XI (Militärwissenschaften) verlegt werden. Damit werden heute sämtliche militärischen Lehrveranstaltungen der ETH von der Abteilung für Militärwissenschaften betreut.

III.

Das Schwergewicht der Ausbildungsarbeit der Abteilung für Militärwissenschaften der ETH liegt nach wie vor in der Ausbildung und Vorbereitung der Instruktionsoffiziere der Armee auf ihre Berufstätigkeit. Sie ist die eigentliche Berufsschule der Instruktoren und hat als solche eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Es hat im Verlauf der bald hundertjährigen Geschichte dieser Institution nicht an Vorschlägen gefehlt, welche die Abteilung aus der ETH herauslösen und zu einer eigentlichen «Militärakademie» ausgestalten wollten, die selbständig geführt und personell und räumlich unabhängig von einer andern Organisation gewesen wäre. Ein letzter Vorstoss dieser Art wurde während des letzten Krieges vom damaligen Waffenchef der Infanterie unternommen. Er wurde jedoch von General Guisan abgelehnt mit der Feststellung, dass die bisherige Lösung den schweizerischen Milizverhältnissen angemessen sei. Tatsächlich besteht in dieser Frage ein grundlegender Unterschied zwischen den Bedürfnissen der Miliz und jenen stehender Heere. Armeen mit einer grossen Zahl von Berufsoffizieren sind auf eigene Militär- oder Kriegsakademien angewiesen. Für die berufliche Schulung der relativ sehr kleinen Zahl von Instruktionsoffizieren unserer Armee ist die Regelung mit einer Abteilung der ETH angemessen. Für die militärwissenschaftlich interessierten Milizoffiziere sind die allgemein zugänglichen, freien Vorlesungen bestimmt. Im übrigen finden auch an andern Universitäten unseres Landes Vorlesungen über militärwissenschaftliche Themen statt.

Umgekehrt sind in den letzten Jahren verschiedentlich Stimmen laut geworden, dass die Abteilung für Militärwissenschaften ein belastender Fremdkörper innerhalb der ETH sei, der fachlich und in der Art ihrer Lehrtätigkeit nicht in den Rahmen dieser akademischen Institution passe. Glücklicherweise haben diese Stimmen kein Echo gefunden. Die Bindung an die ETH verschafft der Abteilung für Militärwissenschaften erhebliche Vorzüge, wie vor allem jene der Gewinnung von ausgewiesenen Lehrkräften und der Benützung von Einrichtungen aller Art der ETH. An dieser Unterstellung sollte deshalb nichts geändert werden.

IV.

Der Vollständigkeit halber sei abschliessend darauf hingewiesen, dass unlängst auch für die Instruktionsunteroffiziere eine zentrale Ausbildungsstätte geschaffen wurde, in welcher in einem 7 Monate dauernden Kurs den Instruktionsunteroffizieren jenes einheitliche Grundwissen vermittelt wird, das sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen.

Kurz